

Kehrtwende bei der steuerlichen Einstufung des bKV-Beitrags

bKV-Beitrag bleibt auch nach dem 01.01.2020 Sachlohn



August 2019

Die Bundesregierung hatte geplant, den arbeitgeberfinanzierten bKV-Beitrag entgegen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) ab dem 01.01.2020 als steuer- und sozialversicherungspflichtigen Barlohn in § 8 EStG festzuschreiben. Die Änderung sollte im Rahmen des sog. Jahressteuergesetzes 2019 umgesetzt werden. Hierzu lag ein entsprechender Referentenentwurf vor.

Die Bundesregierung hat nun am 31. Juli 2019 den Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 2019 beschlossen. Wesentliche Änderung gegenüber des Referentenentwurfes ist es, dass das Vorhaben, u.a. den arbeitgeberfinanzierten bKV-Beitrag als Barlohn zu qualifizieren, wieder aufgegeben wurde.

Nach dem vorliegenden Regierungsentwurf wird der § 8 EStG nicht geändert. Es gilt damit auch nach dem 01.01.2020 die BFH-Rechtsprechung, die im Bundessteuerblatt veröffentlicht wurde und damit von den Finanzbehörden angewendet wird.



Eine Sachzuwendung ist bis zu 44 EUR im Monat steuer- und sozialversicherungsfrei. Der arbeitgeberfinanzierte bKV-Beitrag fällt als Sachlohn unter diese Freigrenze, wenn der Mitarbeiter kein Wahlrecht zwischen bKV und Gehaltserhöhung und einen direkten Anspruch auf die Leistung hat. Wird die Freigrenze nicht überschritten, kann der bKV-Beitrag steuer- und sozialversicherungsfrei gewährt werden.

Dies sind hervorragende Nachrichten für die arbeitgeberfinanzierte bKV. Die bKV bleibt ein wesentlicher (und preisgünstiger) Hebel zur Steigerung der Unternehmensattraktivität und zur Mitarbeiterbindung. Der Rückenwind der vergangenen Jahre wird sich verstärken, die bKV bleibt ein absoluter Wachstumsmarkt.

Profitieren auch Sie – falls nicht bereits geschehen – von diesem Wachstumsmarkt. Die Kehrtwende bei der steuerlichen Einstufung hin zum Sachlohn ist eine vertriebliche Steilvorlage für die bKV. Diese Steilvorlage gilt es nun zu nutzen.

Die Gothaer bietet mit der Produktfamilie MediGroup ein sehr attraktives Konzept für die betriebliche Krankenversicherung (bKV). Informieren Sie sich und lassen Sie sich überzeugen!

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zu den bKV-Tarifen in Form von AVB, FAQ, Highlightblättern, Erstattungsbeispielen und vielem mehr erhalten Sie im Download-Portal:



www.medigroup.gothaer.de/download

Ihr Ansprechpartner

Ihr zuständiger Key Account Manager